



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0024/2021		Datum: 27.01.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.30	
Betreff:			
Aktueller Sachstand zur investiven Maßnahme „Glasfaserring Koblenz,, (P101011)			
Gremienweg:			
01.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss bat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 darum, näher über die investive Maßnahme „Glasfaserring Koblenz“ (P101011) zu informieren.

Im v.g. Projekt stehen in den Jahren 2020ff. jährlich Auszahlungsmittel für den Ausbau des städtischen Glasfasernetzes zur Verfügung. Die Eigenbetriebe 17 (Kommunales Gebietsrechenzentrum) sowie 70 (Koblenzer Servicebetrieb) planen und koordinieren hierbei den Ausbau der städtischen Glasfasertrassen. Die Bauausführung erfolgt durch ein privates Bauunternehmen im Rahmen eines bestehenden Vertrages mit dem EB 70.

Wesentliche Teile unserer städtischen Liegenschaften sind heute entweder gar nicht oder über klassische DSL-Anschlüsse sowie Funknetze (drahtlos) verbunden. Diese Verbindungen „Netzwerke“ sind aktuell kaum in der Lage die Datenmengen zu bewältigen und bieten kein Potential für zukünftige Entwicklungen.

Im Rahmen des Projekts werden die bereits seit Jahren bestehenden städtischen Glasfasertrassen zwischen städtischen Verwaltungsgebäuden ausgebaut und weitere städtische Liegenschaften/Gebäude und Einrichtungen (z.B. Schulen und KITAs) entlang der Trassen angeschlossen. Eine Übersicht der Trassen ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Glasfaserausbau erfolgt mit dem Ziel, die städtischen Gebäude und Einrichtungen mit einem zukunftsfähigen Breitbandanschluss zu versorgen. Der Betrieb dieses Glasfasernetzes ermöglicht es, die unterschiedlichen Services (Daten, Sprache, Steuerungen (Gebäudeleittechnik)) im jeweiligen spezifischen Sicherheitskontext nach den Kriterien des BSI zu betreiben.

Aus den vorgenannten Gründen wurde das Ziel festgelegt, alle wichtigen städtischen Liegenschaften mit eigenen Glasfaserverbindungen zu versorgen. Hierbei werden die Schulen priorisiert, um den Anforderungen der digitalen Bildung und speziell der Umsetzungsprogramme aus dem Digitalpakt gerecht zu werden. So werden Schulen, für die ein Antrag auf Fördermittel aus dem Digitalpakt gestellt wurde, kurzfristig mit ausreichendem Breitband versorgt. Eine ausreichende Breitbandversorgung ist entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des Digitalpaktes. Die aktuellen Planungs- und Realisierungserfolge sind in der Anlage 2 dargestellt.

Der Ausbau des Glasfasernetzes sowie der Anschluss der städtischen Einrichtungen erfolgt sukzessive im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Gesamtdauer des Projektes wird in einem Zeitrahmen von 5 bis 10 Jahren liegen.

Bis dahin sind gerade im Bereich der Schulen Zwischenschritte durch Anbindung über Funkstrecken und allgemeine (nicht eigene) breitbandige Internetanschlüsse, über die zumindest Teile unsere Services getunnelt werden können, notwendig.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln werden für den städtischen Eigenausbau bisher nicht erwartet. Entsprechende Anfragen wurden leider erfolglos an die zuständigen Landes- und Bundesbehörden gestellt. Die Verwaltung bemüht sich jedoch weiterhin, etwaige Fördermittel aus entsprechenden Förderprogrammen zu generieren.

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Sonderaufrufs „Schulen“ im Zuge des Bundesförderprogramms „Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, bestehen hingegen weiterhin. Durch dieses Förderprogramm wird jedoch der Breitbandausbau durch private Telekommunikationsunternehmen gefördert. Die Förderung des städtischen Breitbandausbaus ist durch das o.g. Bundesförderprogramm leider nicht möglich.

Die an der Umsetzung des Breitbandausbaus beteiligten Ämter und Eigenbetriebe versuchen, sich im Projektverlauf ergebende Synergien zu nutzen. So wird darauf geachtet, bereits vorhandene Ressourcen (Städtische Leerrohre der Ampelsteuerungen) anderweitige Tiefbauarbeiten (bspw. durch andere städtische Ämter/Eigenbetriebe oder durch private Unternehmen) für die Verlegung der städtischen Glasfaserleitungen zu nutzen. Hierdurch konnten bereits in der Vergangenheit eigene städtische Tiefbauarbeiten vermieden und somit Kosten bei der Verlegung der Glasfaserleitungen eingespart werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der städtischen Glasfasertrassen

Anlage 2 – Übersicht Ausbauarbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Ausbau des städtischen Breitbandnetzes hat keinen direkten Einfluss auf den Klimaschutz.